

Bereich: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Aktenzeichen:

Datum: 26.04.2022

Beratungsfolge:					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr	09.05.2022				
Finanzausschuss	12.05.2022				
Kreisausschuss	01.06.2022				
Kreistag	15.06.2022				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Zuweisungen für Investitionen an Kreisstraßen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die Zuweisung für Investitionen an Kreisstraßen in Höhe von 2.500.970 EUR zur Sanierung der K 1230 3. BA (Möckern – Hohenzitz) zu verwenden.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Gemäß Landräte-Schreiben Nr. 008/2022 vom 03. März 2022 sollen zusätzliche Landesmittel für Investitionen an Kreisstraßen bereitgestellt werden. Von der Landesregierung liegt bereits ein am 15. Februar 2022 beschlossener Entwurf eines Haushaltsgesetzes als Landtagsdrucksache 8/810 vor (Anlage). Der Gesetzentwurf sieht zweckgebunden für Investitionen an Kreisstraßen insgesamt 45 Mio. Euro vor. Die Mittel werden entsprechend der anerkannten Kreisstraßenlänge verteilt. Für den Landkreis Jerichower Land soll die Höhe der Zuweisung 2.500.970 EUR betragen. Die Mittel sollen durch das für Finanzen zuständige Ministerium zum 10. August 2022 als Einmalzahlung ausgezahlt werden.

Der Landtagsausschuss für Finanzen hat bereits seine Zustimmung für die Mittelbereitstellung signalisiert. Daher wurde im Landräte-Rundschreiben empfohlen, den Einsatz des auf die Landkreise entfallenden Anteils intern vorzubereiten.

Der Landkreis beabsichtigt, die Mittel für eine geplante und im Haushalt 2023 ff. berücksichtigte Maßnahme zu verwenden. Konkret handelt es sich hierbei um die Sanierung des 3. Bauabschnittes der K 1230 zwischen Möckern und Hohenzitz. Im Rahmen der Erstellung der ersten zwei Bauabschnitte wurde bereits die Entwurfsplanung für den 3. Bauabschnitt beauftragt und steht dem Fachamt als Grundlage zur Verfügung. Entsprechend dem Planungs- und Bauablauf erfolgt eine haushaltsrechtliche Übertragung der nicht verausgabten Haushaltsmittel auf die Folgejahre.

Anlagen:

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	54200100 / 096201 (GLM-661)
Planansatz:	0,00
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	2.500.970,00
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input checked="" type="checkbox"/>	2.500.970,00
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input checked="" type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input checked="" type="checkbox"/> bei	2.500.970,00 54200100.234113
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen: *gez. Horneffer* 28.04.2022
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)